

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	17.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Klimawandelanpassungskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen; Antragstellung

Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf einen noch zu fassenden Kreistagsbeschluss empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr der Verwaltung, auf Basis der erarbeiteten Vorhabensbeschreibung zum Erstvorhaben „Nachhaltiges Klimawandelanpassungskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen“ und der Kostenschätzung einen Förderantrag bei der ZUG gGmbH im 1. Antragsfenster (01.12.2021 - 28.02.2022) zu stellen.

Sachlage:

Die Folgen des Klimawandels sind auch im Landkreis Mayen-Koblenz nicht mehr zu übersehen: Starkregenereignisse, Hochwasser, Hitze- und Dürreperioden, etc. Die Thermalkartierung weist die Regionen entlang von Rhein und Mosel, auf dem Maifeld und in der Pellenz als besonders heiß aus. Gerade das Maifeld und die Pellenz zeichnen sich auch durch sehr geringe Niederschläge im Jahresmittel aus. Für den Landkreis sowie seine kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden gilt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sich rechtzeitig auf diese Folgen einzustellen und vorzubereiten.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat am 21.09.2021 ein Förderprogramm für Kommunen zur Erstellung eines „nachhaltigen Klimawandelanpassungskonzeptes“ im Rahmen der DAS-Richtlinie (Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) verabschiedet.

Die Verwaltung hat das Programm in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 16.11.2021 den hauptamtlichen Bürgermeistern und mit der als Anlage 1 beigefügten Vorlage am 23.11.2021 den Mitgliedern des UKVA und am 06.12.2021 dem Kreisausschuss vorgestellt. Es wurde vorgeschlagen, im Förderschwerpunkt A.1 zunächst einen Förderantrag für die Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzeptes (Erstvorhaben) zu stellen. Nach Fertigstellung des Konzeptes sollen die kooperierenden Verbandsgemeinden und Städte auf dessen Basis in der Lage sein, weiterführende Förderanträge zur Umsetzung der Konzeptinhalte (sog. Anschlussvorhaben) für 36 Monate (Förderquote 80% bzw. 90%) zu stellen.

Der Kreisausschuss beauftragte die Verwaltung am 06.12.2021 einstimmig,

- den Antrag zur Erstellung eines nachhaltigen Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel (Erstvorhaben) zu erarbeiten und
- vorab gemeinsam mit den Städten und Verbandsgemeinden zu erörtern, ob bzw. von welcher/n Kommune/n eine gemeinsame Antragstellung angestrebt wird.

Weiterhin wurden auf Empfehlung des Kreisausschusses die von der Verwaltung vorsorglich im Haushaltsplan 2022 eingestellten HH-Mittel in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung des Eigenanteils zugestimmt. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden im Haushaltsplan ebenfalls je 50.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

Wenige Tage vor der KA-Sitzung gab der Bund bekannt, dass der erste Förderaufruf nur vom 01.12.2021 – 31.01.2022 laufen sollte. Vor dem Hintergrund dieser knappen Antragsfrist wurden die vom KA gewünschten Gespräche mit allen Bürgermeistern der Städte und Verbandsgemeinden von den Klimaschutzmanagern noch im Dezember 2021 und Anfang Januar 2022 geführt. Ergebnis: Acht Kommunen sind an einer Kooperation zur Antragstellung mit der Kreisverwaltung interessiert und befürworten diese. Hierzu wurden „vorläufige Kooperationsvereinbarungen“ erstellt (Anlage 2), welche zunächst vorbehaltlich der noch ausstehenden Ratsbeschlüsse in den Kommunen (Frühjahr 2022) der Antragstellung beigelegt werden.

Die Stadt Bendorf wird einen eigenständigen Antrag auf Erstvorhaben (Förderschwerpunkt A.1) stellen, will/wird jedoch konkrete Themen auf kommunaler Ebene benennen und bei weiteren, kreisweiten Themen mit dem Landkreis kooperieren. Die Verbandsgemeinde Vallendar möchte nicht mitwirken.

Der Projektstart ist für den 1. Oktober 2022 (für 24 Monate bis zum 30.09.2024) vorgesehen, kann sich aber je nach Dauer der Antragsprüfung durch den Förderträger noch verändern.

Seit dem 26.01.2022 ist bekannt, dass die Frist zur Antragstellung bis zum 28.02.2022 verlängert wurde.

Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich erarbeitet und auf Basis der nunmehr bekannten Anzahl der teilnehmenden Kommunen eine Vorhabensbeschreibung sowie eine Finanzplanung erstellt (s. Anlagen 3 und 4).

Finanzplanung

Ausgaben

Für das zweijährige Projekt entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 387.156 € brutto, die sich wie folgt zusammensetzen:

Personalkosten	124.536,00 EUR
Externe Dienstleistungen zur Konzepterstellung	225.000,00 EUR
Sonstige Arbeits- und Materialkosten	37.620,00 EUR
Gesamtkostenschätzung lt. Antrag (brutto):	387.156,00 EUR

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Finanzierungsplanung um **Schätzwerte** handelt, der folgende Überlegungen zugrunde liegen:

Personalkosten

Nach der DAS-Richtlinie soll der/die Klimawandelanpassungsmanager/-in einen technischen, naturwissenschaftlichen oder sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund mitbringen. Grundkenntnisse über mögliche Folgen durch den Klimawandel und erste Erfahrungen mit Klimawandelanpassung sind wünschenswert. Die Verwaltung hat sich daher bei den Personalkosten an den Fördergrundlagen zum Klimaschutzmanager (Antragstellung „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanager“) orientiert.

Externe Dienstleistungen zur Konzepterstellung

Vorweg:

*Grundsätzlich könnte **jede** kreisangehörige Stadt oder Verbandsgemeinde einen **eigenen** Antrag zur Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzeptes stellen. Jeder dieser Anträge*

könnte theoretisch mit bis zu 225.000 € gefördert werden und jede Gebietskörperschaft könnte selbst einen externen Dienstleister mit der Erarbeitung beauftragen.

Da in Mayen-Koblenz eine **gemeinsame** Antragstellung für den Landkreis und acht seiner kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden erfolgen soll, wurde für die externe Begleitung der Höchstbetrag von 225.000 € angesetzt. Dies entspricht auch dem Ergebnis einer im Herbst 2021 durchgeführten unverbindlichen Markterkundung.

Sonstige Arbeits- und Materialkosten

Auch hier wurden die Kosten aus dem Förderantrag „Klimaschutzmanager“ als Orientierung herangezogen.

Einnahmen

Die Förderquoten aus der DAS-Richtlinie belaufen sich auf 80% bzw. auf 90% bei Finanzschwäche, die dem Landkreis Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 15.12.2021 von der ADD erneut bestätigt wurde.

Hieraus ergibt sich:

Gesamtkostenschätzung lt. Antrag (brutto)	387.156,00 EUR
mögliche 90 % Förderung wären somit 348.440,40 EUR	
aber: maximale Bundesförderung lt. Richtlinie	225.000,00 EUR

Eigenanteil

Die Kosten über der maximalen Zuwendung sind vom Antragsteller als Eigenanteil zu erbringen. Dadurch beläuft sich der Eigenanteil des Kreises auf **162.156,00 EUR**. Dies entspricht einer realen Förderquote von 58 %. Eine Kostenbeteiligung der teilnehmenden Städte und Verbandsgemeinden ist nicht vorgesehen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Bei Buchungsstelle 11152.569993 „Sonstige laufende Aufwendungen – Klimawandelanpassungs-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ sind für das Haushaltsjahr 2022 50.000 € für ein kommunales Klimawandelanpassungskonzept eingestellt und für die Jahre 2023 – 2024 vorgesehen.

Die Fördermittel des Bundes werden bei Buchungsstelle 11152.414410 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund“ vereinnahmt.

Anlagen:

- Anlage 1: Sitzungsvorlage zur UKVA-Sitzung am 23.11.2021 bzw. KA-Sitzung am 06.12.2021
- Anlage 2: Vorläufige Kooperationsvereinbarung mit Städten/Verbandsgemeinden
- Anlage 3: Vorhabensbeschreibung zur Antragstellung
- Anlage 4: Finanzierungsplan